

Josef Schüßlburner
Wo stehen Liberalismus und Demokratie
zwischen links und rechts?

Stand: 21.11.2025

Die vorliegende Abhandlung geht davon aus, daß der Liberalismus als solcher in Deutschland nur überleben kann, wenn er sich zumindest im Zweifel als politisch „rechts“ einstuft, auch wenn damit nicht ausgesagt werden soll, daß „rechts“ automatisch liberal wäre. Will nämlich der Liberalismus seinem Anliegen, die politische und wirtschaftliche Freiheit zu sichern, treu bleiben, wird ihm - wie nachfolgend ausgeführt wird - gar keine andere Möglichkeit bleiben als in Deutschland zu seinen seinerzeit sehr erfolgreichen national-liberalen Wurzeln zurückfinden.¹ Dieser deutsche Nationalliberalismus hatte sich als Reichsgründungspartei zum Ausdruck gebracht mit einer Verfassung, deren republikanische Version noch immer als alternatives Model² zum nur freiheitlichen Grundgesetz dienen könnte.

Diese national-liberale, also rechte Ausrichtung des Liberalismus, hatte dazu geführt, daß noch in der Bundesrepublik die liberale Fraktion jeweils auf der rechten Seite des Bundestages und der Landtage plaziert wurde. Verweigern sich dagegen die Anhänger des bundesdeutschen Liberalismus, mag dieser weiterhin parteipolitisch in der FDP zum Ausdruck kommen oder nunmehr eher mit der AfD in Erscheinung treten, weiter der Realität und stufen sich diese als (und sei es nur im Zweifel eher) politisch „links“ ein, indem sie etwa gestützt auf die Europa-Mythologie ³ die Währungssozialisierung befürworten und der entdemokratisierenden Weltprovinzialisierung Deutschlands⁴ den Weg bereiten, dann leisten sie einen zentralen Beitrag zur Selbstzerstörung⁵ der liberalen Gesellschaft, deren Ende in einen linken Totalitarismus überführen wird.

Voraussetzung der Politik: Reduktion der Komplexität zur politischen Entscheidungsfindung

Die Themenstellung setzt erkennbar die Links-Rechts-Einordnung des politischen Spektrums voraus und deutet dabei auch eine gewisse Problematik bei der Einordnung des möglicherweise auch noch von Demokratie zu unterscheidendem Liberalismus in dieses Schema an. Gegen die Einordnung der weltanschaulich-politischen Strömungen auf der Skala links - Mitte - rechts, die der Verfasser dieser Abhandlung insbesondere mit seiner einschlägigen Veröffentlichung⁶ von 2010 bzw. 2024

¹ S. zur unterschiedlichen Einordnung des Liberalismus auch den einschlägigen Beitrag im alternativen Verfassungsschutzbericht: **FPD in den Verfassungsschutzbericht: Liberalextremismus als verfassungsfeindlicher Liberalismus statt Nationalliberalismus**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/09/C7neu.pdf>

² S. dazu den 8. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Eine rechte und liberale Verfassungsoption: Eine demokratisch-republikanische Version der Bismarckschen Reichsverfassung**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/04/VfgDisK8-rverf1871.pdf>

³ S. dazu den 11. Teil der Serie zur Europakritik: **Die wahren Reichsbürger: die deutschen „Europäer“**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/08/EuropKritik11-Reichsideologie.pdf>

⁴ S. dazu den 3. Teil der Serie zur Europakritik: **Die Entnationalisierung von Demokratie – Kritische Bewertung des Europa-Projekts**

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-3.pdf

⁵ Dies ist hervorragend dargestellt im Buch von *Manfred Kleine-Hartlage*, Die liberale Gesellschaft und ihr Ende. Über den Selbstmord eines Systems, Antaios Thema 2013.

⁶ S. **Konsensdemokratie. Die Kosten der politischen Mitte von Josef Schüßlburner** von Edition Antaios (Gebundene Ausgabe - 1. Oktober 2010); eine Neuauflage mit dem Untertitel Die politische „Mitte“ als Demokratieproblem ist 2024 erschienen: <https://antaios.de/gesamtverzeichnis-antaios/reihekaplaken/1106/konsensdemokratie.-die-politische-mitte-als-demokratieproblem>

Konsensdemokratie. Die Kosten der politischen Mitte

nunmehr:

Konsensdemokratie. Die politische „Mitte“ als Demokratieproblem

nachdrücklich befürwortet, wird häufig eingewandt, daß dies eine zu große Vereinfachung darstellen und der Vielzahl an politisch-weltanschaulichen Standpunkten nicht gerecht werden würde. Entweder soll dann diese Einteilung ganz aufgegeben werden, was dann meist mit der Selbstverordnung als „Mitte“ verbunden ist. Was dann aber wiederum zwingend die Frage aufwirft: „Mitte“ wovon? Oder es werden mehrdimensionale Graphiken entwickelt, „Wertedreiecke“ entworfen oder man kommt zu einem „Hufeisenschema“, das - als magnetisiert unterstellt - erklären soll, weshalb etwa der in der Bundesrepublik Deutschland amtlich (derartige amtliche ideologische Einordnungen gibt es in der Bundesrepublik!) als „rechtsextrem“ eingeordnete Nationalsozialismus so viele linke Züge aufgewiesen⁷ hat: Es wird dabei an das Überspringen linker Funken auf eine als rechts eingeordnete Bewegung gedacht.

Diese differenzierenden Überlegungen haben sicherlich zumindest teilweise ihre Berechtigung, die letztlich auf die Beobachtung zurückgeführt werden können, daß die politischen Ideen und Anschauungen „Teil eines ideologischen Kontinuums, das von liberalen und sozialistischen bis zu neokonservativen und faschistischen Vorstellungen reicht“,⁸ darstellen. Dabei konnten sich - den bundesdeutschen regierungsmäßlichen Bewältigungs-prämissen zuwider - insbesondere „die Übergänge zwischen sozialistischen und faschistischen Ideologien“ als „fließend“ ausnehmen.⁹ Dies erklärt relativ einfach, wieso man von einer international-sozialistischen Auffassung gegebenenfalls leicht zu einer weniger internationalistischen kommen konnte und wohl immer noch kann. Um vom traditionellen Sozialismus zum Faschismus / Nationalsozialismus zu gelangen, mußte man nur das Proletariat als Agens des Fortschritts durch die (proletarische) Nation ersetzen, deren Kern jedoch der Arbeiter blieb, ein Gedanke, der mit der Bezeichnung „National-Sozialistische Deutschen Arbeiterpartei“ ihren Niederschlag gefunden hat. Die Weichenstellung zu einer derartigen Transformation ist etwa im Rahmen der sozialdemokratischen Kriegspropaganda¹⁰ zur Zeit des 1. Weltkriegs erfolgt, hat aber etwa in Asien unabhängig davon stattgefunden.¹¹

Es geht allerdings in der Politik, für die die Links-Rechts-Dyade geschaffen wurde, im Kern um die Entscheidungsfindung innerhalb eines politischen Systems, insbesondere um die Installierung des maßgebenden politischen Personals. Wenn man einen Posten mit einer Person

⁷ Mit dieser Problematik hat sich der Verfasser mit seinem Werk: **Roter, brauner und grüner Sozialismus. Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus**, 2015, 350 Seiten ausführlich auseinandergesetzt; s. http://www.amazon.de/Roter-brauner-gr%C3%BCner-Sozialismus-ideologischer/dp/3939562254/ref=sr_1_2?s=books&ie=UTF8&qid=1447181942&sr=1-2&keywords=sch%C3%BC%C3%9Fburner

ergänzend ist auf die Reihe zur **Sozialismusbewältigung** auf dieser Website zu verweisen: <https://links-enttarnt.de/artikeluebersicht-sozialismusbewaeltigung>

⁸ So Stefan Vogt, Nationaler Sozialismus und Soziale Demokratie. Die sozialdemokratische Junge Rechte 1918-1945, 2006, S. 18.

⁹ So Vogt, a. a. O., S. 22 unter Bezugnahme auf Zeev Sternhell.

¹⁰ S. dazu den 4. Teil der genannten Serie zur Sozialismusbewältigung: **Weltkrieg als Weltrevolution – Vom sozialdemokratischen Marxismus zum Nationalsozialismus**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaeltigung-Teil-4.pdf>

¹¹ S. dazu den 10. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Sozialismus als Faschismus – Belege bei Betrachtung außereuropäischer Phänomene**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/07/SoziBwltg-X-Faschismus.pdf>

besetzen will - nehmen wir den entscheidenden Posten des Regierungschefs - dann wird die Schlußentscheidung zwischen zwei Personen zu treffen sein und zwar ganz egal, ob diese Entscheidung durch Bürgerkrieg, Ernennung oder Wahl getroffen wird. Ähnlich ist es bei Abstimmung um Sachfragen: Um zu einer Entscheidung insbesondere bei Anwendung des absoluten Mehrheitsprinzips zu kommen,¹² werden alle möglichen Lösungsvorschläge ausgeschieden werden müssen, um dann schließlich zur Abstimmung über zwei Schlußanträge zu kommen. Es wird dabei sicherlich vermittelnde Lösungen geben. Aber derartige Vorschläge zeichnen sich doch dadurch aus, daß sie entweder der einen oder anderen der dann politisch maßgebenden rechten oder linken Lösungsvorschlägen nahestehen.

Sicherlich ist es denkbar, die politische Ordnung auch anders zu organisieren: Man sieht zwei Regierungschefs vor, wobei man, um der Kritik an der als zu vereinfachend angesehenen Links-(Mitte)-Rechts-Anordnung staatsorganisationsrechtlich Rechnung zu tragen, vielleicht auch gleichzeitig vier bis neun Regierungschefs vorsehen müßte. Zwei Regierungschefs, Konsuln¹³ genannt, hat etwa die Römische Republik vorgesehen, was dann bis in die Neuzeit in der Regel mit den zwei Bürgermeistern der freien Reichsstädte (und auch sonstiger Städte), den *duumviri* des römischen Rechts, fortgeführt wurde und sich in der Praxis privatrechtlicher Unternehmen noch findet, wo zwei Prokuristen einen rechtlich verbindlichen Akt unterschreiben müssen. Das Prinzip mit zwei Regierungschefs mit gegenseitigem Interzessionsrecht und damit der Verankerung des Konsensprinzips hat sich jedoch auf der politischen Ebene nicht bewährt. In Notstandssituationen (die vielleicht auch aufgrund der Entscheidungsschwäche des Konsensprinzips mit herbeigeführt wurden) mußte dann einer der beiden oder jemand anderer an deren Stelle die (befristete) Diktaturgewalt übernehmen.

Schließlich wurde der zur politischen Entscheidungsfindung offenbar erforderlichen Asymmetrie Rechnung tragend der eine der beiden Konsuln maßgebend, nämlich der als „Imperator“ oder „Cäsar“ bezeichnete. Dies spiegelt sich möglicherweise in der Moderne in der Unterscheidung von Staats- und Regierungschef, wobei jeweils verfassungsrechtlich festzulegen ist, wer im Zweifel die maßgebliche Figur darstellt. Schon vor dem verschleierten Übergang von der Republik zur Monarchie, die mit dieser Asymmetrie der formal gleichberechtigten Konsuln in Rom erreicht wurde, mußte dann ein gewisses Gegenprinzip außerhalb des förmlichen Regierungssystems mit dem Amt des Volkstribunen verankert werden, ein Posten, welcher förmlich so etwa wie die Funktion des Oppositionsführers garantiert hat. Das Volkstribunat der Römischen Republik stellt in der Tat die Institution dar, die der modernen Vorstellung einer institutionalisierten Opposition am weitesten entsprochen hat.¹⁴ Die römischen Tribunen besaßen das Recht, namens der Volksversammlung gegen vom (letztlich regierenden aristokratischen) Senat genehmigte oder eingeleitete Maßnahmen ihr Veto einzulegen (*intercessio*) und Behörden, die versuchten, solche Maßnahmen trotzdem durchzuführen, strafrechtlich zu verfolgen und stellten so die Institution dar, die die Freiheit des Volks durch Ausübung von institutionell anerkannter Opposition schützen sollte.¹⁵

In der Entwicklung, die zur modernen Republik führen sollte, wird das Zugleichregieren von gewissermaßen Regierung und Opposition nach Art der römischen Konsuln und der dabei involvierte Konsenszwang vermieden, indem klar zwischen Regierung und Opposition

¹² S. zur Bedeutung der Mehrheitsentscheidung die Monographie von Egon Flraig, Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik, 2013.

¹³ Darauf geht Niklas Luhmann, Die Zukunft der Demokratie, besonders ein; hier zitiert nach dem Auszug in: Antike und moderne Demokratie. Ausgewählte Texte, Reclam, 2004, S. 95 ff.

¹⁴ So auch Ghita Ionescu / Isabel de Madariaga, Die Opposition. Ihre politische Funktion in Vergangenheit und Gegenwart, 1971, S.17.

¹⁵ S. zu den *tribuni plebis* im einzelnen Ingemar König, Der römische Staat I. Die Republik, Stuttgart 1992, S. 136 ff.

unterschieden wird. Wahrscheinlich ist diese Erscheinung, nämlich „die Spaltung an der Spitze des ausdifferenzierten politischen Systems durch Unterscheidung von Regierung und Opposition“ (*Luhmann*) das, was man operabel als (moderne) Demokratie beschreiben kann,¹⁶ während alle anderen Beschreibungsversuche zumindest nach Rationalitätsgesichtspunkten bewertet,¹⁷ problematisch sind. Diese klare Trennung von Regierung und Opposition ist möglich, weil das Mehrheitsprinzip, also die zeitlich befristete Hegemonie einer bestimmten Richtung und damit die Asymmetrie der politischen Konstellation als legitim angesehen werden. Als legitim wird dies vor allem deshalb angesehen, weil die Regierung durch zeitliche Begrenzung der Regierungspositionen herausgefordert werden kann, so daß die Chance besteht, daß sich die Rollen der maßgeblichen politischen Richtungen als Regierung und Opposition ändern. Diese zeitliche Befristung verhindert immanent die „Tyrannie der (jeweiligen) Mehrheit“, weil diese ja die Belange derer, die sie nicht gewählt haben, ins Kalkül ziehen muß, um dann die nächste Wahl mit vielleicht geänderten Prioritäten und Akzentuierungen bei Wählerwanderungen bestehen zu können. Insofern kann sich durchaus auswirken, daß die Realität der politisch-weltanschaulichen Auffassungen komplexer ist als dies die Reduzierung dieser Richtungen im Spiel Mehrheit – Minderheit zum Ausdruck bringt, die jedoch durch die Notwendigkeit politischer Entscheidungsfindung erzwungen wird.

Mit diesem Mechanismus, einer Dyade, d.h. einer Zweiteilung eines Ganzen, das sich *idealiter* auch als solches verstehen sollte, ist erreicht worden, daß die notwendige Einheitlichkeit der Staatsgewalt, des Ganzen, die an sich für die Herrschaft einer Person und eines einheitlichen Prinzips spricht, Freiheit ermöglicht, ohne daß dies zur Ent-Zweiung (!) der Staatsgewalt führt. Diese Entzweiung würde die Rückkehr zum offenen Gewaltzustand herbeiführen. Die dadurch erreichte Friedlichkeit des politischen Prozesses hat die Akzeptanz des Mehrheitsprinzips zur Voraussetzung, das durch Vermeidung des Konsenszwangs auch wirksame und rasche Entscheidungen möglich macht. Dieses Mehrheitsprinzip bei Abstimmung über Personen und Sachthemen bedeutet automatisch die als jeweils zeitlich befristet anzusehende Hegemonie der einen Richtung über eine oder auch mehrere andere.

Zum Wesen des Politischen und ...

Die Frage ist dann, nach welchen Kriterien man diese „Richtungen“ beschreiben kann. Es geht hierbei sicherlich um politische Richtungen. Politik hat aufgrund einer theoretischen Universalzuständigkeit eine Menge an Sachfragen zu beantworten, die man dann überwiegend durchaus nach dem Konsensprinzip der Experten¹⁸ nach den ihnen vorgegebenen rechtlichen, sachlichen und auch politischen Maßgaben einer Entscheidung zuführen kann. So ist denn auch nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung und daraus abgeleitet nach der Geschäftsordnung nachgeordneter Bundesbehörden bei richtiger Bewertung das Konsensprinzip der Untergliederungseinheiten (Referate / Dezernate, Abteilungen) mit der jeweiligen Entscheidungsgewalt der übergeordneten Ebene vorgesehen, was in der Richtlinienkompetenz des Kanzlers nach Artikel 65 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich den Abschluß findet. Ähnlich ist dies zumindest in der Tendenz bei Privatfirmen organisiert, wo selten förmlich nach Mehrheit abgestimmt wird. Auch wissenschaftliche Sachent-

¹⁶ So vor allem *Luhmann*, a. a. O.

¹⁷ S. zur Frage der Rationalität von Demokratie: *Michael Th. Greven*, Ist die Demokratie modern? Zur Rationalitätskrise der politischen Gesellschaft, in: *Politische Vierteljahresschrift* 1993, S. 399 ff.

¹⁸ „Konsentisches Entscheiden unter Experten“ sieht *Flaig*, a. a. O., S. 41, durchaus als legitim, ja geboten an.

scheidungen,¹⁹ etwa bei der Zulassung von Medikamenten, werden bei Respektierung jeweils eines besonderen Expertenwissens eher im Konsens entschieden.

Das eigentlich Politische ist dann allerdings der Bereich, welcher über Sachfragen hinausgeht, also der Bereich der grundlegenden Wertungen, die in die Nähe der wohl rational immer unlösbaren „Warum“-Fragen führen. Diese hat man in der Vormoderne erkennbar religiös beantwortet. An deren Stelle tritt in der Moderne mit weitreichenden Auswirkungen bis in den politischen Argumentationsstil gehend sicherlich die Naturwissenschaft. Die Vorstellung von Naturgesetzen, deren Nachweis in der Moderne experimentell gelang, setzt nämlich der Irrationalität der Welt, letztlich der willkürlichen Allmacht eines Schöpfergottes oder eines unheimlichen Naturzustandes, welchem der Mensch ungefragt ausgesetzt ist, Grenzen und die dadurch mögliche Erfahrung einer rationalen Welt stellt die geistesgeschichtliche Grundlage der menschlichen Freiheit und der Moderne im positiven Sinne dar.

Aber dies erklärt das Phänomen der Moderne nicht vollständig. Der andere Aspekt läßt sich an der bemerkenswerten Erscheinung der Renaissance festmachen, nämlich an der „Wiederkehr der antiken Götter im Bilde“,²⁰ wozu auch die Figur des die Prinzessin Europa entführenden Zeus als Stier gehört. Die griechische Mythologie kann deshalb als komplementär zum geistesgeschichtlichen Stellenwert der Naturwissenschaften angesehen werden, weil deren zentraler Kern eine Geschichte der Freiheit darstellt, durch die der Mensch in einer feindlichen Welt heimisch werden kann.²¹ Menschliche Freiheit verwirklicht sich durch die Herabsetzung des Machtpiegels des Irrationalen, was im griechischen Mythos schließlich so weit geht, daß bei *Epikur* die Götter vergessen haben, daß es überhaupt Menschen gibt (und diese daher in Ruhe lassen). In mehreren griechischen Mythen zieht sich der höchste, aber erkennbar nicht allmächtige Zeus von den Konflikten der Menschen dadurch zurück, daß er oder die seinem Haupt entsprungene Athene (insbesondere im Zyklus der Orestie, der mythologischen Begründung des Rechtsstaates) sie selbst nicht löst, sondern nur Verfahren wie ein Schiedsgericht vorgibt, nach denen die Menschen ihre Konflikte lösen sollen. Die Renaissance stellte die Wiederkehr des griechischen Mythos in einer gewissermaßen säkularisierten Form eines „aufgeklärten Polytheismus“²² dar. Durch diesen mit dem gesellschaftlichen Stellenwert der Naturwissenschaften komplementären säkularen „Polytheismus“ konnte der für den Menschen zentrale Bereich, den die Rationalität der Wissenschaft nicht abdeckt, nämlich das Kontingenzproblem (warum und wozu existiere ich, mit welcher Berechtigung bin ich einer politischen Macht unterworfen?), die Gleichgültigkeit der Welt, manifestiert durch die Endgültigkeit des individuellen Todes und der häufigen Vergeblichkeit individueller Hoffnungen auf Liebe und Glück, auf unterschiedliche Weise bewältigt werden.

Das Angehen der Warum-Fragen ist letztlich doch so etwas eine Glaubenssache, was erklärt, daß in der Menschheitsgeschichte politische Herrschaft immer religiös begründet wurde. Erst die menschheitsgeschichtlich immer noch relativ kurze Zeit einer moderne Herrschaftsbegründung, insbesondere einer rechtsstaatlichen Demokratie²³ nimmt, vor allem im Interesse der Freiheit, deren Kern die Religionsfreiheit und die daraus primär abgeleitete Meinungsfreiheit darstellt, eine nicht-religiöse Herrschaftsbegründung vor. Die maßgeblichen

¹⁹ Wobei aber trotzdem richtig ist, daß die Geburt der Wissenschaft sich aus dem Geist der Mehrheitsentscheidung ableitet; s. *Flaig*, a. a. O., S. 453 ff.

²⁰ So eine Veröffentlichung von *Lorenz Dittmann*

²¹ So vor allem: *Hans Blumenberg*, Arbeit am Mythos, 1979.

²² So *Otto Marquard*, Lob des Polytheismus. Über Monomythie und Polymythie, 1979.

²³ Zu deren Gefährdung durch eine bundesdeutsche Zivilreligion s. den einschlägigen Beitrag des Verfassers zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung als rechtsstaatliche Herrschaftsordnung gerichtete Bestrebungen**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/05/B1neu.pdf>

Wertungsfragen werden dann zwar nicht religiös beantwortet, aber im Sinne einer ideologischen Sinnstiftung. „Politisches Handeln bedarf auch im postideologischen Zeitalter der Einbettung in eine große, die Vergangenheit mit der Zukunft verbindende Erzählung. Sie verleiht den tagtäglich zu treffenden Entscheidungen einen Sinn. Solche Mythen können Mut machen, sie sind aber immer auch ein Mittel im Kampf um die Macht.“²⁴

Das Wesen des Politischen besteht demnach nur bedingt in Sachfragen, sondern es geht also in der Politik im Kern um die Frage der Hegemonie einer ideologischen Richtung wie, um schlagwortartig einige aufzuführen, Liberalismus, Konservativismus, Sozialismus, Faschismus und dergleichen wie (zunehmend) Islamismus. Politische Ideologien, insbesondere Parteiideologien stellen dabei die Fortsetzung dessen dar, was in der Vormoderne in Mythologien zum Ausdruck gebracht worden war²⁵ und nunmehr in der jeweils „großen Erzählung“ etwa des Amerikanismus wie „*manifest destiny*“, „*god's own country*“, „*the shining city upon the hill*“ übergreifend sinnstiftend zum Ausdruck kommt. In Europa manifestiert sich das politisch-mythologische Denken zunehmend mit der Ideologie von „Europa“, die nun einmal explizit dem antiken paganen Mythos entsprungen ist und was in der Tat belegt, daß (partei-)politische Ideologien säkularisierte (polytheistische) Mythen darstellen, die jedoch - aus den dargestellten Gründen - notwendigerweise zur Moderne gehören. Auch wenn die „Aufklärung“ die Absicht hatte, die „Herrschaft der Vernunft“ ohne Mythen und „Vorurteile“ zu errichten, so ist festzuhalten, daß als Folge dieses Versuchs nur totalitäre politische Mythen wie die Mythologie des Sozialismus aufgetreten sind, die dann doch nur eine (Pseudo-)Säkularisierung einer spätantiken gnostischen Religiosität darstellen,²⁶ die im verdrängten Sektenwesen tradiert worden war. Politik wird solange „mythisch“, d.h. in große sinnstiftende Erzählungen eingebettet sein, solange sich die grundlegenden Fragen des „Warum“ der menschlichen Verhältnisse nicht naturwissenschaftlich beantworten lassen (was wohl nie der Fall sein wird).

Die Tatsache, daß diese Fragen, die etwa bei der Legitimität politischer Macht eine erhebliche Bedeutung haben, zur praktischen Daseinsbewältigung einfach abgebrochen werden müssen (Gesetze gelten, weil sie Gesetzes sind), legitimiert die Demokratie als politische Entscheidungsform; denn ließe sich für grundlegende politische Problemstellungen zwingend eine quasinaturwissenschaftliche Lösung finden, könnte dies nur die Herrschaft des Philosophenkönigs legitimieren²⁷ - die der Rationalismus, sei es in Form des aufgeklärten Absolutismus oder des „wissenschaftlichen Sozialismus“ denn auch angestrebt hatte! Der sich als „demokratisch“ verstehende Sozialismus mußte dazu die Freiheit als „Einsicht in die Notwendigkeit“ (*Engels*) einer Entwicklung definieren, die ja eigentlich, wenn die menschliche Entwicklung (natur-)wissenschaftlich determiniert wäre, ja ohnehin eintreten müßte, so daß die Einbettung des Marxismus in die Tradition der vorwissenschaftlichen Astrologie unverkennbar ist und sich dann als „totalitäre Demokratie“ manifestiert.²⁸

Dieses mythologische Element des Politischen ist daher die überzeugendste Legitimation für die Demokratie, nämlich die Gleichheit in der Unkenntnis der großen Warum-Fragen.

²⁴ So zu Recht *Herfried Münkler*, Mythischer Zauber, in: *FAZ* vom 10.08.2010, S. 8.

²⁵ So in etwa der Anthropologe *Claude Levi-Strauss*, Strukturelle Anthropologie, 1971, S. 230.

²⁶ S. dazu etwa den 9. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Brüder, das Sterben verlacht... - Gnostischer Mythos als Gemeinsamkeit der Sozialismen mit SPD als „Mitte“**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/11/SoziBwltg-IX-Gnosis.pdf>

²⁷ S. dazu auch bei *Flaig*, a. a. O., S. 495: Platonische Expertokratie und die Diktatur über die apathische Mehrheit.

²⁸ S. dazu den 2. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Totalitäre Demokratie – Die Demokratiekonzeption der sozialistischen Linken**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/01/SoziBwltg-II-totalitDemokr.pdf>

... zur Einordnung der politischen Richtungen

Damit aus den u. U. vielfältigen ideologischen Richtungen eine zur politischen Entscheidung maßgebliche Größe erwächst, muß sie in einer Demokratie die Parlamentsmehrheit erringen und es muß dabei praktisch entschieden werden, auf welchen Plätzen deren Mitglieder im Parlament angeordnet werden. Da die Abgeordneten nicht übereinander, etwa in der Mitte angeordnet werden, sondern nebeneinander wie Kläger und Beklagter in einem kontradiktorischen Gerichtsverfahren, hat sich schon immer die Reihung nach links und rechts - ausgerichtet auf die Perspektive des Parlamentspräsidenten - angeboten. Die entsprechende Platzzuweisung ist häufig, insbesondere bei Bildung einer bislang noch nichtexistierenden Fraktion, äußerst umstritten gewesen und zwar nicht etwa aus akustischen oder visuellen Gründen, sondern weil mit der Sitzplatzierung auch eine inhaltliche politische Wertung verbunden ist. So war es etwa der Vorgängerpartei des *Front National* verwehrt worden, sich auf der von ihr gewünschten linken Seite des französischen Parlaments niederzulassen. Wahrscheinlich würde es einer neonazistischen Partei, sofern so etwas in der doch so „freiheitlichen“ Bundesrepublik überhaupt erlaubt werden würde²⁹ und vom freien Wähler und mündigen Bürger tatsächlich gewählt werden könnte - diese Option wird den Deutschen in aller Freiheitlichkeit verboten bleiben³⁰ -, entschieden verwehrt werden, sollte sie neben der SPD und der sog. „Linken“ (Post-?)Kommunisten) auf der linken Seite des Bundestages Platz zu nehmen wünschen: Das würde ja Probleme bei der Bekämpfung des sog. „Rechtsextremismus“, dem ideologie-politischen und letztlich mythologischen Daseinsgrund der BRD machen! Dagegen hatte die FDP keine Schwierigkeiten, auf der rechten Seite des Bundestags plaziert zu werden, hat sie sich doch als überwiegend national-liberal verstanden, was ihr fast die amerikanisch-französische Demokratielizenz³¹ gekostet hätte. In der französischen Demokratie des Saarlandes wurde der FDP-Landesverband sogar förmlich verboten.³²

Die Problematik der Sitzzuweisung im Parlament ergibt sich erkennbar daraus, daß die Begriffe „links“ und „rechts“ mit bestimmten, teilweise diametral unterschiedlichen politisch-weltanschaulichen Anliegen verbunden sind. Dies hat eine lange, wohl universelle vordemokratische Vorgeschichte, mag dies auch erst mit der Französischen Revolution eine demokratietheoretische Bedeutung erhalten haben. Letztlich drängt es sich meist von selbst auf, ob ein politischer Text oder eine grundlegende politische Einstellung als „links“ oder „rechts“ eingestuft werden sollte. Auch wenn die Kategorien „links“ und „rechts“ in der nunmehr gebrauchten Weise erst im Zuge der Französischen Revolution als maßgebliche (partei-)politische Kategorien bleibend als solche mit Auswirkung auf die parlamentarische Sitzanordnung definiert wurden, beschreiben diese Begriffe universelle Erscheinungen der Menschheitsgeschichte.

Sogar die explizite Selbst-Einordnung als „links“ und „rechts“ für entsprechende Vorstellungen ist universell nachweisbar: So gibt es etwa, um beispielhaft ein vielleicht exotisches Beispiel

²⁹ S. dazu den 7. Teil der Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Bewältigungsaufgabe. Die Deutschen als demokratieuntaugliches Volk** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2023/03/VerbKrit7Vorsp.pdf>

³⁰ S. dazu insbesondere den 4. Teil der Parteiverbotskritik: **Verbotsurteile gegen das deutsche Wahlvolk** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/02/VerbKrit4.pdf>

³¹ S. dazu die Ausführungen des langjährigen FDP-Vorsitzenden *Erich Mende*, Die FDP, Daten, Fakten, Hintergründe, 1972, S. 15: „In der Französischen Besatzungszone lagen die Verhältnisse noch schwieriger, da die Voreingenommenheit gegenüber einer nationalliberalen Partei dort am größten waren.“

³² S. dazu den 26. Teil der Parteiverbotskritik: **Parteiverbot als Mittel der Unterdrückung der freiheitlichen Ordnung der Deutschen – Überlegungen zum Verbot des deutschen Nationalliberalismus durch die französische Europapolitik im Saarland** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/03/VerbKrit26.pdf>

anzuführen, den Tantrismus zur rechten und zur linken Hand. Letzterer³³ setzt alles als gleich gültig an, so daß der Orgasmus zu einer Form der religiösen Erleuchtung wird.³⁴ Der rechts-tantrische Buddhismus macht dagegen da schon einen Unterschied, indem er diskriminierende Bewertungen macht und etwa eine religiöse Sexualdoktrin als häretisch verurteilt. In dieser asiatischen Erscheinung wird die Erkenntnis der ideologischen Entwicklung insbesondere des utopischen Denkens³⁵ Europas gespiegelt und was dabei zum Ausdruck bringt, was die politische Linke letztlich motiviert und sie kennzeichnet: Freie Liebe, kollektive Erziehung der Kinder, befreiende meist mit pseudo-heidnischen Elementen verbundene Triebreligion (d.h. Abschaffung des Schuldgefühls), Abschaffung des Eigentums und des Geldes als Element der menschlichen Trennung (also Abschaffung der Schulden), wobei dies alles ziemlich schnell mit zentraler Überwachung und Regulierung des Denkens, des Wollens und der Begierden einherzugehen pflegt: Wie könnte man auch sonst die vorhandene Sexualität (das nackte Eigentum) gerecht verteilen?

Die jeweilige Gegenposition läßt sich damit als „rechts“ definieren.

Wesentliche Unterscheidung von links – rechts ...

Eine möglichst neutrale, d.h. für beide Richtungen akzeptable Bestimmung von „links“ und „rechts“ geht dahin, daß der zentrale konzeptionelle Unterschied im Gleichheitsprinzip besteht: „Das, was die Rechte von der Linken unterscheidet, ist tatsächlich nur ein einziger Aspekt: die Vorstellung hier von der zu erhaltenen und naturgegebenen, dort von der zu beseitigenden, weil nur durch die Verhältnisse bedingten, Ungleichheit der Menschen.“³⁶ Die Linke meint, die Freiheit, der sie sich durchaus verpflichtet sieht, dadurch zu erreichen, daß die Menschen möglichst gleich sind, was letztlich auf so etwas wie Herrschaftslosigkeit gehen soll: Wenn alle möglichst gleiche Interessen haben, möglichst gleich aussehen, vielleicht sogar gleich denken, ist keine Herrschaft vornötigen oder sie wird zumindest nicht als solche gefühlt. Dieser Gedanke, wonach die große Gleichheit Herrschaftslosigkeit bedeutet, kommt dabei wohl am Erhellendsten in der Beschreibung des Reichen *Uttarakuru* zum Ausdruck,³⁷ das in einem auf Indien zurückgehenden chinesischen Text beschrieben ist. Herrschafts-losigkeit wird dabei durch den Zustand ausgedrückt, in welchem alle Menschen gleich aussehen (violette Haare und einheitlich acht *chih* groß) und daher alle Menschen eine Familie darstellen. Es gibt keinen Herrscher und dementsprechend keine Polizei und vor allem gibt es kein Eigentum: Weil die Menschen von gleicher Form sind, kann jeder des Anderen Gewand anziehen. Familien im eigentlichen Sinne gibt es jedoch nicht; wenn ein Kind geboren wird, wird es ausgesetzt und von allen gemeinsam aufgezogen. Sexualbeziehungen sind ziemlich einfach; nur wenn die Gefahr droht, daß sich biologisch enge Verwandte einander hingeben sollten, beugen sich die Bäume und warnen vor der Verletzung des Inzesttabus, was in dieser asiatischen Utopie das Einzige darstellt, das noch an Familie im eigentlichen Verständnis erinnert. Die Kinder werden ziemlich schnell erwachsen, was notwendig ist, um das Entstehen von Altershierarchien und damit einen wesentlichen Ansatz von politischer Herrschaft im Verständnis des Konfuzianismus zu verhindern. Da sich diese eigentlichen Familienmitglieder ansonsten nicht

³³ S. dazu umfassend: *Benjamin Walker*, Tantrismus. Die geheimen Lehren und Praktiken des linkshändigen Pfades, 1987.

³⁴ S. dazu das 3. Kapitel bei *Walker*, S. 61 ff.: Tantra und Sex.

³⁵ Gut zusammengefaßt bei *Thomas Molnar*, Die Linke beim Wort genommen, 1972, insbes. S. 27 f.

³⁶ S. *Gerhard Szczesny*, Das sogenannte Gute, 1973, S. 20 f.

³⁷ S. die Darstellung bei *Wolfgang Bauer*, China und die Hoffnung auf Glück. Paradiese, Utopien, Idealvorstellungen in der Geistesgeschichte Chinas, 1974, S. 232 ff; s. dazu auch den Beitrag des Verfassers, Chiliastischer Sozialismus in China. Herrschaftslosigkeit durch absolute Gleichheit. Ein Besuch im Reich *Uttarakuru*, in: *eigentlich frei* vom 5.09.2020.

kennen (damit alle Menschen eine Familie darstellen, muß die eigentliche Familie abgeschafft werden!), geschieht die Beerdigung nach dem Tod, der alle Menschen - dem Postulat der sozialen Gerechtigkeit entsprechend, müßte man bundesdeutsch hinzufügen - im gleichen Alter erreicht, ziemlich pietätlos und ohne weitere Trauer: Das nicht nur gleiche, sondern identische Schicksal ist nicht beklagenswert.

Die politische Rechte meint dagegen, daß Freiheit die auf unterschiedliche Weise zu bestimmende Unterschiedlichkeit der Menschen zur Voraussetzung hat und sich letztlich darin zum Ausdruck bringt. Es sind danach Hierarchien und Grenzziehungen erforderlich, um diese Unterschiedlichkeit als Voraussetzung und Verwirklichung von Freiheit zu gewährleisten. Diese politisch rechte Tendenz, zumindest mit dem Anliegen der Gewährleistung menschlicher Zivilisation kommt, um bei China³⁸ zu bleiben, im Buch *der Wandlungen*, dem maßgeblichen Werk des Konfuzianismus, wie folgt zum Ausdruck: *Nachdem Himmel und Erde entstanden waren, gab es die Zehntausend Wesenheiten. Nachdem die Zehntausend Wesenheiten ins Dasein getreten waren, gab es die beiden Geschlechter Männlich und Weiblich. Nachdem die beiden Geschlechter Männlich und Weiblich ins Dasein getreten waren, gab es Ehemann und Ehefrau. Nachdem Ehemann und Ehefrau entstanden waren, gab es Vater und Sohn. Nachdem Vater und Sohn entstanden waren, gab es Fürst und Untertan. Nachdem Fürst und Untertan sich herausgebildet hatten, gab es (die Verhältnisse von) Oben und Unten. Und nachdem (die Verhältnisse von) Oben und Unten entstanden waren, bekamen Ritual und Rechtlichkeit ihren Ansatzpunkt.*³⁹

Politisch rechts besteht demnach in der Annahme, daß sich aus der Unterschiedlichkeit der natürlichen Phänomene, was in die Unterschiedlichkeit, Ungleichheit und Verschiedenartigkeit der Menschen überführt, sich ganz natürlich gesellschaftlich-politischen Hierarchien ergeben. Diese Hierarchien müssen in eine rituelle oder rechtliche Ordnung gebracht werden, um das den Menschen jeweils mögliche Kulturniveau verwirklichen zu können. In der Unterschiedlichkeit und Ungleichheit der Menschen liegt danach nämlich das Kulturelle begründet. Historisch haben sich diese Grundkonzeptionen, die man als „links“ und „rechts“ einordnen kann, naturgemäß unterschiedlich zum Ausdruck gebracht, wenngleich sie trotzdem als solche identifiziert werden können. Dies geht vom indischen Kastensystem bis zur maoistischen Volkskommune.⁴⁰ Selbstverständlich ändern sich die Erscheinungsformen: Kein politisch rechts Stehender würde sich in Deutschland dafür aussprechen, ein Kastensystem nach indischer Art zu verwirklichen und wohl auch kein bundesdeutscher Linker wird für maoistische Gemeinschaftsküchen plädieren.⁴¹

... und die Einordnung des Liberalismus

³⁸ S. dazu etwas umfassender den 15. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Chinas langer Weg zum Maoismus – das linke Element in der chinesischen Geistestradition**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Sozialismusbewaltung-Teil-15.pdf>

³⁹ Zitiert bei Wolfgang Bauer, a. a. O., S. 189.

⁴⁰ S. zum Maoismus und dessen Kampf gegen rechts den 13. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Der „Kampf gegen rechts“ in der Volksrepublik China - Massenmord und Menschenexperiment**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/11/SoziBwlgt-XIII-Chinagrechts.pdf>

⁴¹ Vielmehr: **Rechtsstaat und Nationalstaatskonzeption als zentrale Punkte einer rechten politischen Position gegen den massiven Linkstrend im demokratischen Zeitalter**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/11/Rechtspositionen.pdf>

Der historische Wandlungsprozeß, der sich seit dem 19. Jahrhundert äußerst beschleunigt hat, erklärt sicherlich die Schwierigkeit, den Liberalismus eindeutig in das Links-Rechts-Schema einzufügen. Dieser mußte sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als der Begriff „Liberalismus“ wohl von Spanien ausgehend geprägt worden war, zur Verwirklichung der Rechtsstaatsidee notwendigerweise als links einordnen: Er mußte gegen die ständestaatlich-spätfeudalistische Konzeption angehen, die von ungleichen Rechten kraft Abstammung und Herkommen ausgeht. Schon zur Revolutionszeit 1848 als man daran war, die angestrebte Rechtsgleichheit verfassungsrechtlich zu verwirklichen, mußten die deutschen Anhänger des Liberalismus, die man zu dieser Zeit überwiegend als Demokraten, wenn nicht gar mehrheitlich als Republikaner ansprechen konnte, jedoch erkennen, daß demokratische Forderungen auf Errichtung einer deutschen Bundesrepublik und Abschaffung von Adel und Beamtentum sich schnell mit der Forderung nach Vertreibung der Juden⁴² als Ausdruck der Gleichheitsidee⁴³ verbanden, einer Gleichheit natürlich, die auf die Rechtsgleichheit pfeift, indem sie das Ungleiche als demokratiewidrig eliminiert. Daß Liberalismus und der Sozialismus mit *Lassalle*⁴⁴ getrennte Wege gehen mußten, wird sofort verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich dieser zur Freiheit des Individuums, dem zentralen Anliegen des Liberalismus, fast ausschließlich in polemischer Form ausgelassen hat.⁴⁵

Mit dem aus dem Liberalismus als ursprünglich immanentem Gegenprinzip dann hervorgehenden Sozialismus mußte der Liberalismus politisch rechts werden. Dies läßt sich der Aussage des national-liberalen Fraktionsführers im Deutschen Reichstag, *Ernst Bassermann*,⁴⁶ entnehmen, als er forderte, sich eingedenkt zu sein „unserer Geburtsstunde, in der liberale Männer ... der Demokratie absagten und ihre eigenen nationalliberalen Wege gingen.“ Der Liberalismus hat sich stattdessen - erfolgreich - auf die rechtsstaatliche Ausgestaltung des sog. Obrigkeitsstaats beschränkt, der seine Legitimität als System einer Politie im Sinne von *Aristoteles* vor allem aus der Erinnerung an den totalitären *Links-terreur* der großen Französischen Revolution bezog, der sich um 1848 in Deutschland zu wiederholen drohte.

Diese Positionseinnahme des Liberalismus als „rechts“ ergab sich zumindest seit dem Zeitpunkt, ab dem die Rechtsgleichheit gegen die Restbestände dessen, was einst das rechte Gegenprinzip zum Liberalismus dargestellt hat, als Rechtsstaat (quasi-)republikanisch zumindest weitgehend verwirklicht werden konnte. Der Liberalismus konnte dabei sogar auf Anhieb als rechts von seinem ursprünglichen Gegner, die Konservativen, erscheinen, wie man an der Frage der Wahlgleichheit ersehen kann. Während der Konservativismus sich durchaus mit dem gleichen Wahlrecht abfinden konnte, wenn dies zu keiner unmittelbaren parlamentarischen Regierungsbildung führte, trat der Liberalismus als Voraussetzung des Übergangs zu einer von ihm angestrebten parlamentarischen Regierung für das Klassenwahlrecht ein,⁴⁷ was ja der Logik entspricht, die bei einer Kapitalgesellschaft zum Stimmengewicht entsprechend der Kapitaleinlage führt: „Das Vermögen und die Steuerleistung sollten der Maßstab des

⁴² S. Lothar Gall, Bürgertum in Deutschland, 1989, S. 287.

⁴³ S. dazu, daß diese Konstellation eine Vorgeschichte hat, auch den 17. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Die vormoderne Charakter des (marxistischen) Sozialismus: Gedanken zur „klassischen Berufung“ Deutschlands „zur sozialen Revolution“ (Karl Marx) oder: die gemeinsame Wurzel des deutschen Antisemitismus und Antikapitalismus**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/11/SoziBwltg-XVII-Vormodern.pdf>

⁴⁴ S. zu *Lassalle* den Aufsatz des Verfassers: Sozialismus als deutsche Weltherrschaft: Wiederkehr der verdrängten Lehren Lassalles, in: *eigentümlich frei (ef)* Heft 79, S. 48 ff.

⁴⁵ S. Susanne Miller, Das Problem der Freiheit im Sozialismus. Freiheit, Staat und Revolution in der Programmatik der Sozialdemokratie von Lassalle bis zum Revisionismus-Streit, 1964, S. 35 m. w. N.

⁴⁶ S. Gall, a.a.O., 1989, S. 436.

⁴⁷ S. dazu Wolfgang R. Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, 1989, S. 55: „Es waren nicht etwa die altpreußischen Konservativen, die das Dreiklassenwahlrecht in der Monarchie einführen wollten, sondern die rheinischen Liberalen.“

politischen Einflusses sein, die gesellschaftliche Position des Wählers, jeden Staatsbürgers sollte zwar an den politischen Entscheidungen teilhaben, aber nur im Verhältnis zu seinem sozialen Gewicht. Nur die beruflich und ökonomisch Selbständigen schienen die Gewähr zu bieten, von ihrem Wahlrecht den rechten Gebrauch zu machen.“⁴⁸

Mit diesen unterschiedlichen Ansätzen wollten Liberalismus und Konservativismus der Befürchtung entgegentreten, daß das demokratische Wahlrecht dazu benutzt werden könnte, über die Rechtsgleichheit weit hinausgehend eine allgemeine Gleichheit insbesondere im Bereich der Privatvermögen durchzusetzen, ein Anliegen, das mit „Sozialismus“ auf den Begriff gebracht wurde. Die durchaus demokratiekritische Haltung, die dem Liberalismus dabei anhaftete, ist heute deshalb nur noch schwer nachvollziehbar, weil im Rahmen des Konstitutionalismus eine Synthese von Liberalismus und Demokratie herbeigeführt werden konnte, die dabei auch gegensätzliche Ansätze und Vorstellungen in Einklang bringen konnte.⁴⁹ Diese Synthese erscheint derart gelungen, daß die letztlich nicht voll auflösbare Antinomie von Liberalismus und Demokratie, also von Rechtsstaat und Demokratie, Minderheitenschutz und Mehrheitsherrschaft, weitgehend nicht mehr wahrgenommen wird.⁵⁰

Die Herausbildung dieser Synthese des demokratischen Verfassungsstaates stellt aber das Ergebnis der Demokratisierung des Konstitutionalismus dar (so vor allem *Carl Joachim Friedrich*).⁵¹ Es mußte dabei nach Mechanismen Ausschau gehalten werden, welche sicherstellen, daß etwa das demokratische Wahlrecht (anstelle des von den Liberalen grundsätzlich befürworteten gewichteten Stimmrechts) bei Entfallen der Veto-Position des Monarchen nicht zur Beeinträchtigung des Eigentumsrechts als Voraussetzung einer erfolgreichen kapitalistischen Wirtschaftspolitik führt. Neben der Tatsache, daß der durch die absolutistische und konstitutionelle Phase bereits herbeigeführte Wohlstand (mag man ihn auch im Nachhinein als „bescheiden“ einschätzen) ein Eigeninteresse auch der ärmeren Schichten am Eigentumsrecht geschaffen hatte, war dabei insbesondere an die Verstärkung des Gewaltenteilungsprinzips, etwa den Ausbau der Gerichtsbarkeit zur Wahrung des Eigentumsgrundrechts gegenüber dem demokratischen Gesetzgeber zu denken (wobei die Richter wie die Beamten grundsätzlich nicht gewählt, sondern nach anderen Prinzipien und Amtszeiten ernannt werden sollten).

Um diese Demokratisierung des Konstitutionalismus herbeizuführen, mußte aber zuerst ein Konstitutionalismus bestehen, den man in dem Sinne der als Endprodukt dieser Entwicklung angesehenen parlamentarischen Demokratie fortentwickeln konnte. Das Verdienst an dieser Fortentwicklung zu einer Synthese, die manchem mittlerweile gar als „*end of history*“ (im Sinne der konzeptionellen Alternativlosigkeit) erscheint, ist den Liberalen zuzuschreiben, während der positive Anteil der Demokraten an diesem Vorgang immer weit überschätzt wurde. „Hingegen huldigten die (radikalen) Demokraten in einem solche Maße utopischen Vorstellungen, brachten mehrheitlich dem konstitutionellen Formenwerk so geringes Verständnis entgegen, waren so sehr von einem anthropologischen, sozial-ökonomischen und pädagogischen Optimismus geprägt, daß sie sich für die aktuellen Gestaltungsmöglichkeiten blind erwiesen und all ihre Wünsche und Sehnsüchte in eine realitätsferne Idealkonstruktion der Zukunft projizierten. Zumindest die radikale Gruppe der Demokraten war geistig weit von

⁴⁸ S. Krabbe, ebenda.

⁴⁹ S. dazu ausführlich: *Uwe Backes*, Liberalismus und Demokratie. Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz, 2000.

⁵⁰ S. dazu den 37. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsschutz als Wegbereiter der „totalitären Demokratie“** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/09/Surrog37-TotalVS.pdf>

⁵¹ S. dazu den 11. Teil der Serie zur Verfassungsdiskussion: **Legitimität der deutschen konstitutionellen Monarchie nach der Preußischen Verfassungskunde von 1850 im zeitgenössischen Kontext** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/11/VfgDisk11-preussVfg-1850.pdf>

der Synthese des demokratischen Verfassungsstaates entfernt. Sie als Vorläufer der liberalen Demokratie in Deutschland zu würdigen, erscheint daher vollkommen unangebracht und resultiert aus einem grandiosen Fehlverständnis ihrer politischen Konzeptionen.“⁵²

Dieses Fehlverständnis, die mit einer positiven Bewertung der klassischen Demokraten verbunden ist, setzt sich bekanntlich bei der positiven Einschätzung des Sozialismus, unter Einschluß der Sozialdemokratie fort,⁵³ der sich wohl berechtigter Weise als Hauptrepräsentant des (ursprünglich-modernen) Demokratiedankens verstanden hat: Dieses Verkennen erschwert dabei auch die angemessene Einordnung des Totalitarismus des 20. Jahrhundert in die Ideenstränge der Anfänge der demokratischen Bestrebungen zu Beginn des 19. Jahrhundert.⁵⁴

Die derzeitige Interessenlage an der Einordnung des Liberalismus

An dieser grundlegenden Konstellation, bei der Liberalismus und Konservativismus in unterschiedlicher Weise die politisch rechte Rolle spielen (müssen), hat sich im Grundsatz nichts geändert. Zwar hat man, wie dargestellt, im Laufe des 19. Jahrhunderts gelernt, Liberalismus und Demokratie so weitgehend zu verbinden, daß mittlerweile das eine als die Kehrseite des anderen erscheint. Diese Konvergenz war aber nur auf der Grundlage der Annäherung des Liberalismus an den Konservativismus bei Frontstellung gegen links, d.h. gegen den Sozialismus möglich. Die dabei konzipierte Demokratie ist mit einer weitgehenden Entpolitisierung weiter Lebensbereiche verbunden, was durch Grundrechte, also durch negative Staatskompetenzen auch gegen die demokratische Parlamentsmehrheit abgesichert wird. Diese auch dem Schutz gegen demokratische Entscheidungen dienenden Grundrechte erlauben dann, daß sich die Menschen in ihrer ganzen Ungleichheit und Verschiedenartigkeit relativ autonom vom politischen Prozeß in allen möglichen Bereichen frei entfalten können: Einkaufsoptionen werden individuell-willkürlich und nicht demokratisch ausgeübt. Religiöse Auffassungen werden trotz jüngster bundesdeutscher Versuche einer islamfreundlichen Religionspolitik zur Etablierung eines abrahamistischen Ideologiekonstrukts⁵⁵ nicht durch demokratische Mehrheitsentscheidung vorgegeben.

Diese auch für die Links-Rechts-Einteilung grundlegende Situation, die zur Einordnung des Liberalismus als „rechts“ führt, hat sich seitdem nicht wesentlich geändert bzw. ist durch die allgemeine Akzeptanz des Demokratieprinzips gewissermaßen zur Standardkonstellation geworden. Dabei ist allerdings mit der Akzeptanz des auf Gleichheit ausgerichteten Demokratieprinzips der politischen Linken zumindest auf ideologischer Ebene ein Wettbewerbsvorteil eingeräumt,⁵⁶ der die Parteien der selbst erklärten „Mitte“, wozu sich in der Regel liberale Parteien zählen, eine Linkstendenz mitgibt. Jedoch: Aus Sicht des Liberalismus

⁵² S. Backes, a.a.O., S. 505 f.

⁵³ S. zu einer kritischen Würdigung der Sozialdemokratie im Zusammenhang mit den 150-Jahrfeiern den 3. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Zur Bewältigungsbedürftigkeit der Sozialdemokratie**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/05/SobiBwltg-III-SPDBewltg-1.pdf>

⁵⁴ S. dazu den 2. Teil der Serie zur Sozialismusbewältigung: **Totalitäre Demokratie – Die Demokratiekonzeption der sozialistischen Linken**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/01/SobiBwltg-II-totalitDemokr.pdf>

⁵⁵ S. dazu den 23. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Islamfreundlichkeit als Verfassungsgebot? Protoislamische Religionspolitik durch „Verfassungsschutz“**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/11/Surrog23-IslamfrkVS.pdf>

⁵⁶ S. dazu den 17. Teil der Serie zum Parteiverbotssurrogat: **Begünstigung der politischen Linken durch die bundesdeutsche Verfassungsschutzkonzeption – Gründe und verfassungsrechtliche Alternative**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2024/11/Surrog17-VSlinks.pdf>

müßte es immer noch vorrangig darum gehen, zu weitgehenden Gleichheitsvorstellungen entgegenzutreten, die im Zweifel unter Berufung auf Demokratie oder demokratischen Werte begründet werden. Die linke Position ist diesbezüglich erheblich in der Offensive, wie zuletzt das *gender-main-streaming*⁵⁷ zeigt, wodurch sogar naturgegebene Unterschiede politisch eliminiert werden sollen. Vor allem geht es um die Erzwingung der Gleichheit des Denkens, was sich vor allem an der strafrechtlichen Durchsetzung⁵⁸ von staatlich geschützten Wahrheiten äußert und die durch staatliche Mittel durchgesetzt werden, die dem Bereich des sogenannten „Verfassungsschutzes“⁵⁹ zugerechnet werden können, wie auf ideologische Wesensverwandtschaft⁶⁰ gestützte Partei- und Vereinigungsverbote, Oppositionsbekämpfung durch staatliche Mitteilungsblätter⁶¹ oder Disziplinarverfahren im öffentlichen Dienst,⁶² welche auf die Bekämpfung eines falschen Menschenbildes oder einer entsprechenden Staatsauffassung gerichtet sind.⁶³

Die Einordnung des Liberalismus als links und deren Konsequenzen

Der Liberalismus kann sich seinem Anliegen entsprechend die Freiheit des Individuum zu sichern, eigentlich nur in einem durchaus zentralen Punkt als links einstufen, nämlich wenn er meint, daß die Rechtsgleichheit immer noch nicht verwirklicht sei, weil bei zentralen politischen Rechten, wie beim Wahlrecht, immer noch zwischen Bürgern und Ausländern unterschieden werde. In der Tat: Stellt man nur auf Individuen ab, kann die Idee von Menschenrechten - ungeachtet dessen, was dazu Verfassungen wie das Grundgesetz mit Unterscheidungen zwischen Bürger- und Menschenrechten besagen - nur bedeuten, daß in diesem Bereich ideologie-politisch kein Unterschied gemacht werden kann, mit der Folge, daß die einzelnen Staaten letztlich zu Provinzverwaltungen eines gedachten und letztlich auch anzustrebenden Weltstaates⁶⁴ würden. Selbstverständlich mit unbegrenzten Rechten zu wandern, um sich beliebig niederzulassen.

Um die Konsequenzen dieses Projekt einstufen zu können, ist darauf hinzuweisen, daß sich genau in diesem extrem individualistischen Ansatz der Ausgangspunkt des modernen linken Totalitarismus findet. Dieser beruht nämlich nicht auf einer Verneinung des Individualismus des 18. Jahrhundert, sondern auf dessen Übersteigerung im Sinne einer irrationalen *conclusio*

⁵⁷ Dies erinnert an die Utopie eines *Gabriel de Foigny*, der 1676 in *La Terre Australe* eine von sanften Hermaphroditen bevölkerte Insel ersann, die nur einen Haß kennen - den Haß auf die Heterosexuellen, die sie als halbe Monster betrachten.

⁵⁸ S. dazu den Beitrag von *Gisa Pahl* zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Gegen die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung gerichtete Bestrebungen**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/10/Gegen-die-Achtung-von-Menschenrechten.pdf>

⁵⁹ S. dazu den 12. Teil zum Parteiverbotssurrogat: „Verfassungsschutz“ als bundesdeutscher Demokratie-Sonderweg oder: Plädoyer für die Normalität einer liberalen Demokratie des Westens in der Bundesrepublik Deutschland https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Parteisurrogat_Teil-12.pdf

⁶⁰ S. dazu den 12. Teil der Serie Parteiverbotskritik: **Demokratischer Schadenszauber: Ideologische „Wesensverwandtschaft“ als Verbotsgrund**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2022/07/VerbKrit12.pdf>

⁶¹ S. dazu 13. Teil zum Parteiverbotssurrogat: **Verfassungsschutz als (Nach-)Zensur – Der Zensurbegriff „Rechtsextremismus“** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/04/Surrog13-Nachzensur.pdf>

⁶² S. dazu auch den 4. Teil zum Parteiverbotssurrogat: **Weltanschaulich-politische Diskriminierung im öffentlichen Dienst** <https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/03/Surrog4-Beamtdiskr.pdf>

⁶³ S. dazu das Einstellungsurteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf: <https://links-enttarnt.de/urteil-zu-unwirksamer-einleitung-eines-disziplinarverfahrens-wegen-ausuebung-der-meinungsfreiheit>

⁶⁴ S. zur Kritik an diesen Weltstaatsideologien den 2. Teil der Serie zur Kritik an der Europaideologie: **Staatenpluralismus als Garantie der politischen Freiheit**

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-2.pdf

ad absurdum, die dann im Laufe des 19. Jahrhunderts notwendigerweise in explizite kollektivistische Konzeptionen überführte.

Man kann diese Entwicklung gut anhand der Marxschen Anthropologie nachweisen, die insbesondere in ihrer Religionskritik deutlich wird. Marx geht davon aus, daß der Mensch nur dann letztlich im Sinne des Anliegens von Individualismus / Liberalismus als „frei“ angesprochen werden kann, wenn er seine Existenz nur sich selbst verdankt. Ein Wesen, das seine Existenz nicht sich selbst verdankt, ist danach nämlich ein abhängiges Wesen: „Ich aber lebe vollständig von der Gnade eines anderen, wenn ich ihm nicht nur die Unterhaltung meines Lebens verdanke, sondern wenn er noch außerdem mein Leben geschaffen hat; wenn er der Quell meines Lebens ist; und mein Leben hat notwendig einen solchen Grund außer sich, wenn es nicht meine eigene Schöpfung ist.“⁶⁵ Marx gesteht zu, daß seine Konstruktion eigentlich unbegreiflich ist, weil sie „allen Handgreiflichkeiten des praktischen Lebens widerspricht“ (sic!) und „löst“ das Problem der praktischen Erfahrung, daß der einzelne Mensch erkennbar nicht aus sich selbst heraus existiert, indem er postuliert: „Wenn du nach der Schöpfung der Natur und des Menschen fragst, so abstrahierst du vom Menschen und der Natur.“ Wie wird nun gedanklich erreicht, daß der Mensch nur aus sich heraus existiert und daher frei ist? Dies geht nur durch die Schaffung des Menschen als „Gattungswesen“.⁶⁶ Als derartiges „Gattungsmensch“, also als Kollektivum existiert der „Mensch als solcher“ ja gewissermaßen „ewig“; „der Mensch“ zeugt sich immer wieder selbst, wenn man annimmt, daß jeder so sehr mit allen identisch ist, daß es auf individuelle Akte nicht wirklich ankommt. Dann sind alle Menschen gewissermaßen ein Mensch, der Hypermensch, der dann als solcher frei ist, weil er aus sich heraus existiert. Damit wird auch das Problem des individuellen Todeshinweg dialektisiert;⁶⁷ dieser erscheint zwar als „harter Schlag der Gattung über das bestimmte Individuum und ihrer Einheit zu widersprechen; aber das bestimmte Individuum ist nur ein bestimmtes Gattungswesen, als solches sterblich.“

Um diesen Gattungsmenschen zu erreichen, müssen dann die Menschenrechte bei Betonung der politischen Rechte relativiert werden, spiegeln sie doch die Vereinzelung der Menschen, die dem Gattungsmenschen entgegensteht. Da der einzelne mit der Gattung und diese mit der (menschlichen) Gesellschaft identisch ist, die damit das Allgemeine und Ewige, also die Transzendenz bezeichnet, lebt dann der Mensch als solcher gewissermaßen ewig, da er nur insoweit zählt, als er mit der Gattung, dieser Inkarnation der Transzendenz, identisch ist: „Sein Tod hatte gar keine Bedeutung mehr, da seine Identität mit der Ewigkeit der Gesellschaft und Gattung diesen Tod dialektisch aufhob.“⁶⁸

Soweit damit eine rein (quasi-)theologische Auffassung zum Ausdruck gebracht wäre, bräuchte sie hier nicht weiter zu interessieren, doch wird in der sozialistischen Ideenwelt mit einer vergleichbaren Konstruktion im Zweifel ein real-politischer Vorgang beschrieben: Die Konzeption, wonach die „echte Freiheit“ darin besteht, daß man zur Überwindung des Egoismus und damit der Entzweiung des Menschen diesen vom Eigentum und ähnlichen Rechten „befreit“ (sozialisiert), wird in der Vorstellung der Selbstentstehung des Kollektivmenschens zu ihrem finalen Ziel getrieben: Neben den anderen Rechten wird nämlich damit schließlich selbst das Recht auf Leben konzeptionell zur Disposition gestellt, weil es auf

⁶⁵ S. Marx, Nationalökonomie und Philosophie, zitiert nach Siegfried Landshut / J.P. Mayer, (Hg.): Der Historische Materialismus. Die Frühschriften von Karl Marx, 2 Bde., Leipzig 1932, S. 305 f.

⁶⁶ Die Freiheit dieses Gattungswesens wird besungen im SPD-Lied: Brüder zur Sonne zur Freiheit; s. zur Analyse dieses Liedes: „Brüder, das Sterben verlacht...“- **Gnostischer Mythos als Gemeinsamkeit der Sozialismen mit SPD als „Mitte“**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2025/11/SoziBwltg-IX-Gnosis.pdf>

⁶⁷ S. zu dieser Problematik bei Marx, s. Arnold Künzli, Karl Marx. Eine Psychographie, 1966, S. 520.

⁶⁸ So zusammenfassend Künzli, ebenda.

das selbstsüchtige Individuum ohnehin nicht ankommt, sondern auf den durch alle Menschen existierenden „Menschen an sich“. Aus der Apotheose des liberalen Individualismus, nämlich der Erhebung des Individuums zu etwas, was sich selbst erschaffen muß, um als frei angesprochen werden zu können, wird dann zwingend der linke Kollektivismus.

Weshalb der Liberalismus politisch rechts sein muß

Diese Übersteigerung des Individualismus, die jedoch in der Freiheitsidee angelegt und bei der Suche nach der insbesondere politischen Sinnstiftung von Freiheit vielleicht doch irgendwie nahe liegend erscheint, sollte für das liberale Anliegen eine hinreichende Warnung sein. Um dieser kollektivistischen Steigerung des Freiheitsgedankens *ad absurdum* von vornherein entgegenzutreten wird es erforderlich sein, den *Rousseau*-ismus, auf den im neuesten Liberalismus doch immer, wenngleich meist unbewußt, rekuriert wird, aufzugeben: Der Mensch ist nicht frei, sondern er ist in „Ketten“ geboren und frei kann er werden, wenn dies die Bedingungen der Gesellschaft und Kultur, mit denen das Individuum doch verwurzelt ist, unter seiner Mitwirkung erlauben. Freiheit und Individualismus sind eben doch ein geschichtliches und kulturelles Phänomen, das den Menschen als solchen nicht unbedingt angeboren ist, sondern was er sich erwerben kann und muß, wobei die historischen Bedingungen äußerst unterschiedlich sind. Allein dies sollte schon eine hinreichende Warnung vor der Erwartung sein, die auf das Individuum gestützte Weltstaatlichkeit würde alsternativlos auf eine Situation der Freiheit hinauslaufen müssen.

Genau bei dieser Problematik stellt sich die Frage, ob so etwas wie ein Weltstaat - oder eine diesen vorbereitende Europa-Konstruktion - letztlich dem Liberalismus dient. Bejahenden Falles spräche vieles dafür, daß sich der Liberalismus als links einordnen muß. Ich meine, daß dies schon konzeptionell verfehlt wäre: Das Anliegen des Liberalismus, also die Sicherung und Verwirklichung der Freiheit, erfordert nämlich den Staaten- und letztlich auch Völkerpluralismus. Staat als das zentrale moderne Herrschaftssystem, zu dem es seit seiner „Erfindung“⁶⁹ zeitgleich mit dem Entstehen der Kapitalgesellschaften als realistische Alternative allenfalls den „Superstaat“ oder aber die Rückkehr zur vorstaatlichen Anarchie gibt, ist letztlich eine juristische Person, ähnlich wie privatrechtliche Unternehmen. So wie der Liberalismus aus den Freiheit zum Ausdruck bringenden Grundrechten nicht die Folgerung ableiten kann, daß alle wirtschaftlichen Aktivitäten in *einem* Unternehmen zu organisieren wären, was wieder ein sozialistischer Trugschluß ist, so kann aus Menschenrechten nicht abgeleitet werden, daß es weltweit oder auch nur in Europa⁷⁰ nur *einen* Staat geben dürfe.

Die konzeptionelle Besonderheit eines Staates gegenüber einer juristischen Person des Privatrechts liegt darin, daß er notwendigerweise ein Gebietsmonopol darstellt. Dieses Monopol hat sicherlich die immanente Tendenz sich auszuweiten⁷¹ mit der Folge, daß die für Freiheit stehenden Privatrechtsinstitutionen (Eigentum, Vertragsfreiheit) etwa durch Steuerprogression und Staatsverschuldungspolitik zurückgedrängt werden, wofür der

⁶⁹ Deshalb sind Ansätze wie von *Hans-Hermann Hoppe*, Demokratie. Der Gott der keiner ist, 2001, im zentralen Punkt, eine freie Gesellschaft außerhalb der Staatlichkeit zu erreichen, unrealistisch; s. dazu auch die Besprechung: **Verkennen von Eigentum, Staat und Kapitalismus**

<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Verkennen-von-Eigentum-Staat-und-Kapitalismus-.pdf>

⁷⁰ S. dazu den 3. Teil der Serie zur Europakritik: **Die Entnationalisierung von Demokratie – Kritische Bewertung des Europa-Projekts**

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-3.pdf

⁷¹ S. dazu den 1. Teil der Serie zur Europakritik: **Wesen und Geschichte des National-Staates als Grundlage wirtschaftlichen Fortschritts und der Demokratie und seine Bedrohung durch „Europa“**

https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2020/09/Kritik-der-Europaideologie_Teil-1.pdf

demokratische Mechanismus durchaus einen Anreiz schafft. Auch eine multikulturelle Gesellschaft wird sich innerhalb eines Staates nicht verwirklichen lassen, weil die notwendigen kulturellen und dabei durchaus mythologischen Integrationsmechanismen eines Staates auf eine kulturelle Vereinheitlichung abzielen müssen, die im zentralen Wahlspruch des klassischen Einwanderungslandes USA wie folgt zum Ausdruck kommt: *E pluribus unum!*

Diesem für eine Staatsordnung notwendigen Mechanismus, der letztlich zugunsten des linken Vereinheitlichungs- ja Sozialisierungsprinzips wirkt, kann nur durch die Konkurrenz vieler Staaten entgegengewirkt werden, weil sich dabei die Staaten besser behaupten werden, welche weitgehend eine Privatwirtschaftsordnung aufrechterhalten, also einem politisch rechten Prinzip folgen. Dementsprechend hat in der Lehre des klassischen Liberalismus der Völker- und Staatenpluralismus seinen bleibenden Wert, auch weil dies ein wesentliches Mittel ist, die durchaus nicht von vornherein garantie Kompatibilität von Liberalismus und Demokratie zu sichern: Die Förderation (wie Staatenpluralismus in der klassischen liberalen Literatur lautet) „ist das einzige Mittel, um nicht nur die Herrschaft der Mehrheit, sondern auch die Macht der Volksgemeinschaft zu zügeln“⁷² (so der große liberale und katholische Schriftsteller *Lord Acton*); dies geschieht dann in einer durchaus demokratiekonformen Weise durch den machtpolitischen Wettbewerb unabhängiger Nationalstaaten. Der Staaten-pluralismus⁷³ sichert daher in einer zentralen Weise die politische Freiheit. In vergleichbarer Weise kann zugunsten eines letztlich im Staatenpluralismus zu garantierenden Völkerpluralismus davon ausgegangen werden, daß der Mensch aufgrund seiner Knappheit an Zeit (Sterblichkeit) und sonstiger Unzulänglichkeiten nicht universeller Kulturvermittler sein kann, so daß unterschiedliche Kulturen erforderlich werden, die letztlich nur durch unabhängige Staaten zu garantieren sind, um den kulturellen Reichtum der Menschheit zu gewährleisten. Für Liberalismus und Konservativismus stellen also die den Staaten- und Völkerpluralismus garantierende Nationalität und damit der Nationalstaat einen bleibenden Wert dar, der auch bei internationaler Wirtschaftsintegration nicht schwindet, sondern weiterhin seine maßgebliche politische Rechtfertigung behält.

Zusammengefaßt: Dem Anliegen des Liberalismus wird am ehesten dadurch Rechnung getragen, wenn er sich zumindest „im Zweifel rechts“ einstuft. Um eine entsprechende Einordnung wird er dabei im Rahmen des demokratischen Mehrparteienprinzips nicht herumkommen, will man politische Entscheidungen herbeiführen und sich nicht von einer linken Pseudomoral überrennen lassen, der man nur kluge Anmerkungen entgegensetzt, indem man den Liberalismus „jenseits von links und rechts“ und damit im Zweifel als „Mitte“ einstuft (was die Frage nicht beantwortet, weil dann die Frage beantwortet werden muß: Mitte von was?).

Damit soll nicht behauptet werden, daß der Liberalismus nicht links sein könnte, sondern daß er sich als rechts einstufen muß, will er die Freiheit bewahren und durchsetzen. Umgekehrt ist selbstverständlich ein rechter Standpunkt nicht automatisch liberal. Es stellt dann die Aufgabe der Liberalen dar, sicherzustellen, daß die rechte Positionierung, die derzeit als Alternative für Deutschland (AfD) parteipolitische Form angenommen hat, die Grundanliegen des Liberalismus aufgreift und umsetzt.⁷⁴

⁷² Zitiert als Motto bei v. Hayek, *Der Weg zur Knechtschaft*, S. 271.

⁷³ S. dazu den Teil der Serie zur Europakritik: **Staatenpluralismus als Garantie der politischen Freiheit**
<https://links-enttarnt.de/kritik-der-europaideologie-teil-2>

⁷⁴ S. zum Liberalismus generell auch den einschlägigen Beitrag zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Verfassungsfeindlicher Liberalismus: Nationalliberalismus oder Liberalextremismus?**
<https://links-enttarnt.de/wp-content/uploads/2021/09/C7neu.pdf>

Anmerkung: Die vorstehende Abhandlung stellt eine sehr erweiterte und mit zahlreichen Hinweisen und Verlinkungen versehenen Fassung des Vortrags dar, den der Verfasser auf der Konferenz der Zeitschrift *eigentlich frei* am 20.11.2015 in Usedom gehalten hat.

Damit wird auch die Verbindung des Verfassers mit der sich als *libertär* einstufenden politischen Richtung deutlich, auf die der Verfasser in seiner jüngst erschienenen politischen Biographie eingeht, nämlich

**Als Rechtsabweichler im Ministerium.
Befragung zu besonderen Demokratieerlebnissen**
<https://www.gerhard-hess-verlag.de/>



In dieser Biographie werden nämlich nicht nur die politisch motivierten illiberalen Diskriminierungsmaßnahmen beamtenrechtlicher Art wegen Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung erläutert, sondern es wird auch die politischen Aktivitäten, insbesondere Vortrags- und Publikationstätigkeit eingegangen. Die Veröffentlichungen bei *eigentlich frei* sind dabei hier: <https://ef-magazin.de/autor/josef-schuesslburner/> ersichtlich.

Notwendigerweise werden dabei auch auf die grundlegenden politischen Ansichten des Verfassers dargelegt. Sein Verhältnis zum Liberalismus im weiteren Sinne kommt dabei in der vorliegenden Abhandlung zum Ausdruck.

Die Einladung zum Vortrag bei der Konferenz der Zeitschrift *eigentlich frei* ging seinerzeit auf die Veröffentlichung des Kaplaken-Bandes zur Konsensdemokratie zurück, damals mit dem Untertitel „Die Kosten der politischen Mitte“.

In der jüngsten überarbeiteten Neuauflage ist der Untertitel abgewandelt: Die politische „Mitte“ als Demokratieproblem.



In der Verlagsangabe

<https://antaios.de/gesamtverzeichnis-antaios/reihe-kaplaken/1106/konsensdemokratie.-die-politische-mitte-als-demokratieproblem>

heißt es zum Buch:

In einer Demokratie sind „links“ und „rechts“ die maßgeblichen Kategorien für die politische Entscheidungsfindung. Die neutrale „Mitte“ ist das agierende Volk selbst. Es bedarf keiner Partei, die sich anmaßt, „Mitte“ zu sein. Denn eine solche Konsens-Mitte braucht auch Feinde - und sucht sie sich im eigenen Volk, wie man an CDU-SPD-FDP leicht zeigen kann.